Anlage 1

Dateiname: J:\Amt61\61.13\Persönlich\Wilhelm\BEBAUUNGSPLÄNE\BP Merkurstraße Aend 2_erg Verfahren 2017\CAD\BP_Merkurstraße, Änd - 2 - _2017-11-21.dwg

Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.08.2017 die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB am 31.08.2017 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 12.12.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag : Frau Weib

Beschluss zur Planauslegung :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.08.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 31.08.2017 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und die textlichen Festsetzungen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 11.09.2017 bis 13.10.2017 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 12.12.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag : Frau Weib

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 12.12.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag : Frau Weib

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 13.12.2017
Stadtverwaltung

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 21.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 22.12.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag : Frau Weib

M. 1:5000

0 50 100 150 200 250 300 350 400 450 500 m

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung
Bebauungsplan : Abteilung Stadtplanung

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2013 die Änderung/Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 16.02.2013 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 30.05.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag : Frau Weib

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 30.05.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag : Frau Weib

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2013 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 16.02.2013 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 25.02.2013 bis .04.04.2013 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 30.05.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag : Frau Weib

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 13.06.2016
Stadtverwaltung

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Beschluss zur Planauslegung :

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17.12.2015 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und die textlichen Festsetzungen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 04.01.2016 bis 05.02.2016 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 30.05.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag : Frau Weib

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 24.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 24.06.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag : Frau Weib

Zeichenerklärung :

(Planzeichen nach der PlanzV90)

Art der baulichen Nutzung

- SO1-3 Sondergebiete
- GI Industriegebiete
- GE Gewerbegebiete

Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Luftaufnahme

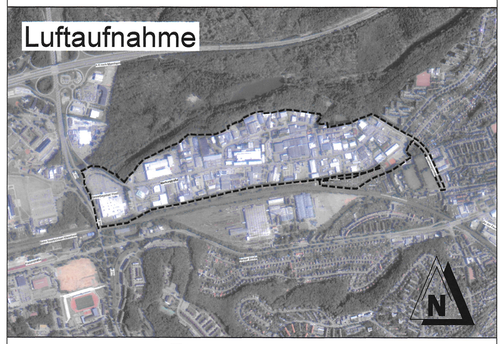

STADTPLANUNG ▪ LANDSCHAFTSPLANUNG
DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
DIPL. ING. FRANK BÖHME BRL
DIPL. ING. HEINER JAKOBS BRL
ROLAND KETTERING STADTPLANER
BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36158-0
TELEFAX (0631) 36158-24
EMAIL buero@bbp-kl.de
www.bbp-kl.de
BACHTLER BÖHME + PARTNER

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

KL STADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N
"Merkurstraße, Änderung 2"

KA-0/77d

ÜBERSICHTSPLAN

Referate :	Datum :	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung :		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	30.05.2016	A.Thomas / C. Freienstein
Bearbeiter / in (Inhalt) :	30.05.2016	J.Wilhelm
Referatsdirektorin:	30.05.2016	Frau Weib
Stadtvermessung :	31.05.2016	
Referat Finanzen, Liegenschaften :	31.05.2016	
Referat Tiefbau :	31/05/2016	
Referat Grünflächen :	02.06.2016	
Oberbürgermeister :	13.06.2016	